



Betreff: öffentlich
Zwischenbericht - Offenes Frühstücksbuffet an allen staatlichen Grundschulen in Potsdam

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0639

Erstellungsdatum 27.02.2017

Eingang 922:

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.03.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

1. Anliegen

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (DS 16/SVV/0639) wurde die Verwaltung „... beauftragt zu prüfen, wie unter Einbeziehung der Potsdamer Schulen und Elternvertretungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen sind, dass mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 an staatlichen Grundschulen in Potsdam von Armut betroffenen und bedrohten Kindern ein kostenloses Frühstück zur Verfügung gestellt werden kann. ...“

Seit 2007 bietet die AWO (Spirelli Bande) Potsdamer Schulen ein kostenloses Frühstück an, das bedürftigen Kindern barrierefrei zugutekommt. Anliegen ist es, solchen Kindern einen guten Start in den Tag zu ermöglichen, ihnen eine gesunde Ernährung und Esskultur zu vermitteln und letztlich deren Gesundheit und schulische Entwicklung zu fördern.

Derzeit partizipieren fünf Potsdamer Grundschulen (ca. 250 Schülerinnen und Schüler) an diesem ehrenamtlichen Angebot. Den Bedarfen weiterer Grundschulen, kann die AWO mittlerweile nicht mehr entsprechen. Es steht damit die Frage, wie die Frühstücksversorgung für benachteiligte Kinder auf andere Weise gestaltet werden kann.

Fortsetzung siehe Seite 3

Fortsetzung der Mitteilung:

2 Bedarfssituation

2.1 Vorgehensweise

Als Ausgangspunkt war zunächst die Frage nach der tatsächlichen Armutssituation in der Potsdamer Grundschulbevölkerung, differenziert nach den jeweiligen Sozial- und Planungsräumen zu stellen. Insgesamt waren 25 Grundschulen in 18 Planungsräumen hinsichtlich ihrer Bedarfssituation und damit der etwaigen künftigen Frühstücksversorgung zu betrachten.

Die Bedarfssituation wurde im Wege einer Schulumfrage und einer Erhebung von Indikatoren erfasst.

2.2 Schulumfrage

Es wurden 21 Grundschulen, zwei Oberschulen mit Primarstufe und zwei Förderschulen zu ihren Einschätzungen der Bedürftigkeit für Schülerinnen und Schüler und zu schulorganisatorischen Aspekten befragt. In Auswertung der Umfrage der insgesamt 25 angefragten Schulen zeigte sich folgendes Bild:

- 11 Schulen sahen keinen Bedarf für eine Frühstücksversorgung,
- 2 Schulen befinden sich im Aufbau und können den etwaigen, künftigen Bedarf derzeit noch nicht einschätzen,
- 5 Schulen, die bereits das Angebot der Spirelli Bande nutzen, sehen den Bedarf zur Fortführung (ca. 45 bis 60 Schüler/innen je Schule nehmen täglich an der Frühstücksversorgung der „Spirelli-Bande“ teil),
- 7 Schulen schätzen eine Bedarfssituation an ihrer Schule als gegeben ein und würden eine kostenlose Frühstücksversorgung befürworten.

Somit zeigte die Schulumfrage (Anlage 1) im Ergebnis eine Bedarfssituation zur kostenlosen Frühstücksversorgung an insgesamt 12 Potsdamer Grundschulen (5 Grundschulen bereits mit Frühstücksversorgung, 7 Grundschulen mit zusätzlichem Bedarf).

Die Anzahl der von Armut betroffenen bzw. bedrohten Kinder wurde dabei auf insgesamt ca. 691 Schülerinnen und Schüler geschätzt, was ca. 8,9 % der gesamten Schülerschaft in Grundschulen entspricht. Etwa 250 dieser insgesamt 691 als bedürftig angesehenen Schülerinnen und Schüler nehmen bereits am Frühstücksangebot der Spirelli Bande teil.

Differenziert nach den Sozial- bzw. Planungsräumen sowie den jeweiligen Schulstandorten schwankt der Anteil der betroffenen Kinder ganz erheblich, d.h. bis nahezu 50 % der jeweiligen Schülerschaft wird als bedürftig eingeschätzt.

Zu schulorganisatorischen Dingen befragt, äußerten die Schulleitungen mehrheitlich die Ansicht, dass eine Frühstücksversorgung in der Frühpause von ca. 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr (Zeitspanne ist abhängig von der jeweiligen Schule) erfolgen sollte, was deutlich vom Konzept der Spirelli Bande abweicht. Aus bisherigen Erfahrungen zur tatsächlichen Bedarfssituation und vor dem Hintergrund der Vermeidung einer Ausgrenzung von betroffenen Schülerinnen und Schülern – so betont es die AWO - ist die zeitliche Einordnung der Frühstücksversorgung, und zwar jeweils vor Schulbeginn, besonders wichtig.

Ferner gab es von einigen Schulen Hinweise dazu, dass

- die Aufsicht bei der Ausgabe des Frühstücks nicht oder nur eingeschränkt durch das Schulpersonal abgedeckt werden könne und
- die Einbeziehung der Schulgremien als erforderlich gesehen werde, allerdings in Anbetracht der knappen Zeit nicht möglich war.

2.3 Erhebung von Indikatoren

Um sich der Frage der tatsächlichen Armutssituation in Potsdam und insbesondere einer differenzierte Betrachtung in den jeweiligen Planungs- und Sozialräumen zu nähern, wurden ferner gängige Indikatoren herangezogen, d.h. drei Herangehensweisen beim Versuch der Armutsdefinition verfolgt.

Zunächst wurde angestrebt, eine einkommensabhängige Armutsgefährdungsquote (60% in Relation zur mittleren Einkommenssituation in der jeweiligen Region) im sozialräumlichen Kontext der Stadt Potsdam anzuwenden. Eine Anfrage beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nach den dazu erforderlichen Daten ergab, dass Potsdam die Nachweisgrenze¹ allerdings nicht erreicht.

Als Alternativen wurden anschließend die Leistungsempfänger der Rechtskreise des SGB II und des SGB XII zur Bestimmung der Armutssituation herangezogen. Der Leistungsbezug nach dem SGB XII (Sozialhilfe) stellt dabei eine engere Auslegung/Definition des Armutsbegriffes, der Leistungsbezug nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Erwerbsfähige u. weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften) eine weitergefasste Auslegung des Armutsbegriffs dar, zumal diese Leistungsberechtigten über höhere finanzielle Mittel und mehr Teilhabechancen verfügen.

Anhand der Daten der jeweiligen Leistungsempfänger in den Planungsräumen und des Anteils der Grundschulbevölkerung an der Gesamtbevölkerung wurde anschließend die Anzahl der von Armut betroffenen bzw. bedrohten Schulbevölkerung rechnerisch ermittelt. Danach wären nach der engeren Definition des Armutsbegriffs 41 Schülerinnen und Schüler bzw. nach der erweiterten Auslegung 1.493 Schülerinnen und Schüler von Armut betroffen oder bedroht (Anlage 2).

Die sozialräumliche Betrachtung - unter Zugrundelegung der erweiterten Definition - zeigte im Abgleich zur Schulumfrage über die Einschätzung der Bedarfssituation allerdings einige Abweichungen sowohl zum „Ob“ einer Frühstücksversorgung als auch zur Anzahl der betroffenen Kinder.

3 Rahmenbedingungen

Die Organisation einer künftigen Frühstücksversorgung wäre zunächst in zwei Grundvarianten denkbar: erstens durch eine Leistungsvergabe der LHP oder zweitens durch eine Zuwendungsgewährung an Träger der freien Wohlfahrtspflege zur Unterstützung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten, jeweils mit oder ohne Einbeziehung der Schülerschaft.

Für die Beantwortung der Frage nach der geeigneten Organisationsform waren bzw. sind Rahmenbedingungen wie

- hygienerechtliche Anforderungen,
- eine ganzheitliche Betrachtung der Essensversorgung sowie
- bauliche und technische Gegebenheiten, Möglichkeiten der Erweiterung oder Ausstattungsergänzung

zu klären.

Hygienerechtliche Anforderungen

Der Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung hat drei Modelle mit den jeweils logistischen, personellen, kapazitären und lebensmittelhygienischen Aspekten betrachtet. Das ist die Versorgung durch einen Lebensmittelunternehmer, durch zwei Lebensmittelunternehmer sowie durch einen Lebensmittelunternehmer unter Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern.

Im Ergebnis zeigte sich, dass jedes dieser Modelle zunächst Erweiterungen im Küchenbereich, d.h. den Kühl- und Lagermöglichkeiten, Arbeitsbereichen sowie teilweise der Sanitär- und Umkleidebereiche erfordert, allerdings auch nicht an allen Potsdamer Schulstandorten umzusetzen seien.

¹ So weniger als 5000 Personen betroffen sind, erfolgt keine Veröffentlichung der Daten.

Darüber hinausgehende Anforderungen ergeben sich zudem bei der Versorgung durch zwei Lebensmittelunternehmen sowie unter Einbeziehung der Schülerschaft. Diese resultieren aus der Notwendigkeit der jeweils separaten Lagerung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (wie Geschirr, Arbeitsgeräte etc.) durch jedes beteiligte Lebensmittelunternehmen. Die derzeitige Ist-Situation an den Potsdamer Grundschulen – so schätzt es der Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ein – ermöglicht nur an wenigen Schulen eine Doppelnutzung der Küchen durch zwei Unternehmen für eine getrennte Frühstücks- und Mittagsversorgung. Aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten ist die kostenlose Frühstücksversorgung derzeit nicht an allen Potsdamer Grundschulen umsetzbar.

Essensversorgung

Die künftige Frühstücksversorgung stellt eine wesentliche Ergänzung der bisherigen Essensversorgung dar, im Einzelnen der Schulspeisung in Form der Mittagsversorgung, Schulmilchversorgung, der Mittagsversorgung in den Horteinrichtungen und zum Teil auch der Frühstücksversorgung in den Horteinrichtungen. Von daher sind im Zuge der späteren, konkreten Umsetzung der Frühstücksversorgung, die an den jeweiligen Grundschulen und Horteinrichtungen angebotenen Versorgungsleistungen und Vertragssituationen zu betrachten.

Die Schulspeisung in den Potsdamer Grundschulen wird von Schule zu Schule sehr unterschiedlich angenommen. Von 7 bis 87 % der Schülerschaft nimmt aktuell das Angebot an, im Durchschnitt ca. 54 % (Anlage 3). Da auch die Mittagsversorgung als ausgesprochen wichtig für die kindliche Entwicklung gilt, und darüber hinaus im Brandenburgischen Schulgesetz in § 113 verankert ist, muss bei der schulorganisatorischen Umsetzung unbedingt darauf geachtet werden, dass eine zusätzliche Frühstücksversorgung die Essenteilnehmerzahlen bei den Mittagessen nicht verringert. Die künftige Frühstücksversorgung darf sozusagen die bisherige Mittagsversorgung nicht ohne einen „Mehrgewinn“ ersetzen. Geringe Teilnehmerzahlen haben in der Vergangenheit zu deutlichen Preissteigerungen geführt bzw. sogar dazu, dass Angebote von Essenanbieter ausblieben.

Ferner ist die derzeitige Vertragssituation, insbesondere die Vertragslaufzeit bei der künftigen Organisation der Frühstücksversorgung mit zu berücksichtigen. Für den Fall, dass eine gemeinsame Leistungsvergabe der Frühstücks- und Mittagsversorgung je nach den schulischen Gegebenheiten zur Erweiterung entsprechend den hygienerechtlichen Anforderungen als einzige Alternative verbleibt, wäre frühestens ab dem Schuljahr 2018/2019 eine Frühstücksversorgung möglich. Die überwiegende Zahl der Verträge kann mit einer Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 2017 bzw. 28. Februar 2018 beendet werden.

4 Weiteres Verfahren

Zur weiteren Verfahrensweise soll zunächst ein Modellversuch an fünf Grundschulen in 2018 starten.

Die einzelnen, dazu erforderlichen Verfahrensschritte sind zeitlich wie folgt geplant:

Derzeit erfolgt noch die rechtliche Klarstellung, ob es sich bei einer täglichen kostenlosen Frühstücksversorgung um eine geldwerte Leistung handelt und dieser Vorteil auf Regelsatzleistungen anzurechnen wäre.

Zur weiteren Annäherung an die Frage nach der tatsächlichen Bedarfssituation ist nun vorgesehen, unter Zugrundelegung der Indikatoren und der Schulumfrage eine Einzelbetrachtung der Planungsräume auf Besonderheiten vorzunehmen, wie z. B. Gelegenheit besonderer Einrichtungen, Besonderheiten im Schulprofil sowie der Versorgungsangebote der Hortträger. Derzeit erfolgt eine dahingehende Abfrage bei den Hortträgern zur Frühstücksversorgung in den Frühhorten sowie zur Mittags- und Vesperversorgung.

Die Auswertung der Einzelbetrachtung und der Umfrage ergäbe dann eine qualifiziertere Bedarfsbestimmung nach einzelnen Schulstandorten. Für diese Schulstandorte gilt es in einem weiteren Schritt die Erweiterungsmöglichkeiten, Realisierungszeiträume und den finanziellen Bedarf in Abstimmung mit dem KIS und dem FB 38 zu prüfen bzw. zu ermitteln (ca. März/April 2017).

Im Anschluss ist zunächst mit den betroffenen Schulen unter Einbeziehung von Elternvertretern und des staatlichen Schulamtes eine gemeinsame Auftaktveranstaltung und folgend eine Einbeziehung

der konkreten Schulen, insbesondere der Schulkonferenzen vorgesehen. Hier werden Aspekte der zeitlichen Einordnung der Frühstücksversorgung in den Schulalltag, Erweiterungsoptionen, die mögliche Einbeziehung der Schülerschaft in die Zubereitung sowie der Aufsicht zu erörtern sein (April/ Juni 2017).

Zur Einbeziehung des Landes sind gemeinsame Gespräche mit dem MBSJ und dem MASGF vorgesehen. Leider gab es seitens des Landes eine zögerliche Haltung, d.h. eine Einbeziehung ist bislang nicht gelungen. Mittlerweile erfolgte mit Schreiben vom 14.02.2017 an das MASGF eine Antragstellung auf Projektförderung und eine erneute Terminanfrage.

Je nach Organisation und Umfang der Frühstücksversorgung erfolgt im Anschluss die Darstellung der finanziellen Auswirkungen inklusive der zusätzlich notwendigen Baumaßnahmen sowie einer Erläuterung zur Leistungsvergabe / Zuwendungsgewährung. Ein Abschlussbericht wäre damit im 4. Quartal 2017 möglich.

Modellprojekt Offenes Frühstücksbuffet
Auswertung Fragebogen

Schule	Bedarf		wenn ja wieviele Kinder wären betroffen	Anzahl der Kinder die am kostenlosen Frühstück teilnehmen würden (bei offenem Angebot für alle)	Integration des Angebotes in den Schulbetrieb			alternative Varianten / Anmerkungen
	Ja	Nein			vor Schulbeginn	in der Pause	von - bis Uhr	
Grundschule Ludwig Renn (2)		X		402	X		9:40-10:00	vor 7:55 Uhr wird bevorzugt
Grundschule im Bornstedter Feld (3)	X		35	405		X	9:30 -9:40	Vorschlag: Breakfast-Paket, ähnlich wie beim Lunchpaket, um Ausgrenzung zu vermeiden
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	X		70	100-200		X	8:40-8:50 oder 9:35-9:55 Uhr	
Regenbogenschule (7)	X		35	100	X			Offener Schulbeginn 7:25 Uhr - 7:50 Uhr; die Schule hat eine Lehrküche und findet das Angebot gut
Grundschule Max Dortu (8)		X						
Grundschule Bornim (11)		X		73		X	9:30-9:45	Die Schule befindet sich im Aufbau.
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)		X		290	X			
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)		X				X	9:30-9:50	
Grundschule Bornst. Feld/Rote Kaserne (17)		X		40		X	9:00-9:15	z.Zt. kein Bedarf, da Schule im Aufwachen ist; Bedarf in den Folgejahren ist nicht absehbar
Rosa-Luxemburg-Schule (19)		X						Schüler essen im Klassenverband im 1. Unterrichtsblock gemeinsam und bringen das Frühstück mit.
Grundschule am Priesterweg (20)	X		80	tel. Nachfrage bei Schule: 40-50	X			Das Angebot der Spirelli Bande möchte die Schule weiterführen
Zeppelin-Grundschule (23)		X		400				Das Thema wurde mit Lehrkräften und Schulkonferenz besprochen: Z. Zt. gibt es keinen Bedarf
Eisenhart-Schule (24)		X						Es würde, wenn überhaupt eine geringe Anzahl Kinder betreffen. Die Einbeziehung der Schulgremien war allerdings nicht möglich.
Karl-Foerster-Schule (25/26)		X		14		X	8:35-8:45	

Waldstadt-Grundschule (27)	X		83	420		X	9:30 - 10:00	Wer führt das Angebot durch? Schule kann Aufsicht, aber nicht Ausgabe gewährleisten.
Goethe-Grundschule (31)		X						
Schule am Griebnitzsee (33)		X	2 - 3	302		X	8:30 - 8:45	
Grundschule am Humboldttring (37)	X		120	80		X	ab 09:25 Uhr	Art der Verteilung ? Wer ist zuständig?
Weidenhof-Grundschule (40)	X		(40-50)	tel. Nachfrage bei Schule: 40-50				Seit Schulj. 2015/2016 gibt es kostenloses Frühstück über die Spirelli-Bande für alle Schüler tägl. Mo.-Fr. , 7:15 Uhr - 7:45 Uhr Schule möchte das Angebot behalten
Grundschule Am Pappelhain (45)	X		(60)	tel. Nachfrage bei Schule: 60				Die Schule nutzt das kostenlose Frühstück der Spirelli-Bande und möchte das Angebot weiterführen
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	X		15	300		X	8:30-8:45	
Oberschule Theodor-Fontane (51)	X		55	55 + X	X			Im Einzugsgebiet der Schule leben viele von Armut bedrohte Kinder. Ein Angebot für alle Schüler wird begrüßt.
Montessori-Oberschule (22)		X						
Schule am Nuthetal (Förderschule 10/30)	X		38	59	X			Angegebene Zahlen beziehen sich auf Kl. 1-6. Zur Zeit versorgt die Spirelli-Bande alle Schüler der Grund- u. Oberstufe mit kostenlosem Frühstück. Die Schule möchte dieses Angebot beibehalten.
Fröbelschule (Förderschule 18)	X		50	50		X	9:55-10:25	Ist bereits Bestandteil des Gesamtkonzeptes; Kinder frühstücken im Klassenverband; gefördert durch die Spirelli-Bande . Das Angebot soll beibehalten werden.
Gesamt	12	13	ca. 686	ca. 3.350	6		12	

Es wurden 21 Grundschulen, 2 Oberschulen mit Primarstufe und 2 Förderschulen befragt.
Schulen, die derzeit das Angebot der Spirelli-Bande nutzen, möchten dieses gern beibehalten.

Schule	Gesamtanzahl der Schüler und Schülerinnen an der jeweiligen Schule (1.SHJ 2015/2016)	durchschnittliche Essenteilnehmerzahl pro Tag (SJ 2015/2016)	prozentuale Teilnahme am Mittagessen
Grundschulen	6769	3688	54
Grundschule Ludwig Renn (2)	366	203	55
Grundschule im Bornstedter Feld (3)	478	356	74
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	276	197	71
Regenbogenschule (7)	261	172	66
Grundschule Max Dortu (8)	268	209	78
Grundschule Bornim (11)	34	26	76
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	295	220	75
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	426	310	73
Grundschule Bornst. Feld/Rote Kaserne (17)	---	---	---
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	397	284	72
Grundschule am Priesterweg (20)	375	145	39
Zeppelin-Grundschule (23)	364	166	46
Eisenhart-Schule (24)	279	201	72
Karl-Foerster-Schule (25/26)	591	378	64
Waldstadt-Grundschule (27)	395	160	41
Goethe-Grundschule (31)	312	180	58
Schule am Griebnitzsee (33)	307	143	47
Grundschule am Humboldttring (37)	213	24	11
Weidenhof-Grundschule (40)	318	125	39
Grundschule Am Pappelhain (45)	461	45	10
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	353	144	41
Oberschulen	912	437	48
Oberschule Theodor-Fontane (51)	444	32	7
Montessori-Oberschule (22)	468	405	87
Förderschulen	135	84	62
Schule am Nuthetal (Förderschule 10/30)	98	61	62
Fröbelschule (Förderschule 18)	37	23	62

Rechtskreise SGB II und SGB XII nach Bedingungen für eine Leistungsberechtigung

Rechtskreis	Institution	Leistung	Beschreibung/Berechtigte
SGB II	Jobcenter	Arbeitslosengeld II	Grundsicherung für arbeitssuchende Erwerbsfähige ab 15 Jahren Regelbedarf, Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe
		Sozialgeld	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Sozialgeld, wenn in ihrer Bedarfsgemeinschaft mindestens ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger lebt
SGB XII	Sozialamt	Sozialhilfe	Nachrang der Sozialhilfe § 2 SGB XII
		dazu gehören unter anderem ...	ausgeschlossen sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte und deren im Haushalt lebende Angehörige/Partner
		Hilfe zum Lebensunterhalt	Grundsicherung für nicht voll erwerbsfähige Personen; für alle anderen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
		Hilfe in besonderen Lebenslagen	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Glossar - Mikrozensus und andere Begriffe im Armutskontext

Quelle	Begriff	Beschreibung
Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Mikrozensus	<p>Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik.</p> <p>Jährlich werden rund 1 % aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunfterteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind.</p>
	relative Einkommensarmut	<p>Als relativ einkommensarm gelten nach Definition der Europäischen Union Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.</p> <p>http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html#Aequivalenzeinkommen</p>
	Armutgefährdungsschwelle	<p>Die Armutgefährdungsschwelle wird bei 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) festgelegt.</p>
	Armutgefährdungsquote	<p>Die Armutgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.</p>
	Äquivalenzeinkommen	<p>Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.</p>

Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html>

Noch: **Glossar - Mikrozensus und andere Begriffe im Armutskontext**

Quelle	Begriff	Beschreibung
Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Median	Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Ober- beziehungsweise unterhalb des Medians liegt jeweils die Hälfte der Fälle. Im Vergleich zum arithmetischen Mittel ist der Median deshalb unempfindlicher gegenüber "Ausreißern" in den Daten.

Quelle: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/glossar.html>

Hilfebedürftige nach SGB II und Altersgruppen in den Planungsräumen und Bedarf an Frühstücksversorgung

Gebietsstand: 31.12.2015

Planungsraum	SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende/Erwerbsfähige (u. weitere Mitglieder der BG)	Grundschulen	Bedarf angemeldet (betroffene Kinder)	
	Kinder in Bedarfsgemeinschaften (BG) 6 bis unter 12 Jahre*		Ja	Nein
602 Schlaatz	229	Weidenhof-GS (40) Schule am Nuthetal (10/30) FS	x (40-50 ₃) x (38)	
501 Stern	228	GS Am Pappelhain (36/45)	x (60)	
604 Waldstadt II	209	Oberschule Theodor Fontane (51) Fröbelschule (18) FS	x (55) x (50)	
502 Drewitz	170	GS am Priesterweg (20)	x (80)	
303 Brandenburger Vorstadt	94	Gerhard-Hauptmann- GS (12)		x
401 Zentrum Ost	87	GS am Humboldtring (37)	x (120)	
302 Innenstadt, Am Weinberg	86	Eisenhart-GS (24) GS Max Dortu (8) Rosa-Luxemburg-Schule (19)		x x x
503 Alt Drewitz, Kirchsteigfeld	62	GS Im Kirchsteigfeld (56)	x (15)	
201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen	51	GS im Bornstedter Feld (3) Grundschule Bornim (11) Grundschule Bornstedter Feld II (17) Karl-Foerster-Schule (25/26)	x (35)	x ₁ x ₁ x
403 Babelsberg Süd	51	Goethe Grundschule (31)		x
402 Babelsberg Nord, Klein Glienicke	43	GS Bruno H. Bürgel (16) Schule am Griebnitzsee (33)		x x ₂
101 Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow	42	GS Hanna v. Pestalozza (6)	x (70)	
304 Potsdam West	40	Montessori-Oberschule (22) Zeppelin-GS (23)		x x
601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt	26			
102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren	23	Regenbogenschule (7)	x (35)	
603 Waldstadt I, Industriegelände	21	Waldstadt-GS (27)	x (83)	
202 Eiche, Grube, Golm	19	GS Ludwig-Renn (2)		x
301 Nauener und Berliner Vorstadt	12			
Gesamt	1493		12-x (ca. 691)	13-x

*- Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, eigene Berechnungen

1 - Schule befindet sich im Aufbau, zukünftig könnte Frühstück gewünscht werden.

2 - Schule verneinte den Bedarf, meldete aber 2-3 Kinder, die von Armut betroffen sind.

3 - Ansatz für Berechnung

Frühstücksversorgung bereits vorhanden

(Sozial-) Hilfeempfänger der Rechtskreise SGB XII und SGB II nach Altersgruppen in den Planungsräumen

Gebietsstand: 31.12.2015

Planungsraum	SGB XII - Sozialhilfe			SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende/Erwerbsfähige (u. weitere Mitglieder der BG)		Grundschulen
	Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)	Kinder und Jugendliche (6 bis unter 14 Jahre)*	Kinder und Jugendliche (6 bis unter 12 Jahre)*	Kinder in BG 6 bis unter 15 Jahre	Kinder in BG 6 bis unter 12 Jahre*	
101 Groß Glienicke, Kramnitz, Sacrow	1	1	.	63	42	GS Hanna v. Pestalozza (6)
102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren	1	1	.	34	23	Regenbogenschule (7)
201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen	1	.	.	69	51	GS im Bornstedter Feld (3) Grundschule Bornim (11) Grundschule Bornstedter Feld II (17) Karl-Foerster-Schule (25/26)
202 Eiche, Grube, Golm	1	.	.	28	19	GS Ludwig-Renn (2)
301 Nauener und Berliner Vorstadt	3	2	1	18	12	
302 Innenstadt, Am Weinberg	12	9	4	123	86	Eisenhart-GS (24) GS Max Dortu (8) Rosa-Luxemburg-Schule (19)
303 Brandenburger Vorstadt	3	2	1	132	94	Gerhard-Hauptmann- GS (12)
304 Potsdam West	10	8	3	54	40	Montessori-Oberschule (22) Zeppelin-GS (23)
401 Zentrum Ost	3	2	1	122	87	GS am Humboldttring (37)
402 Babelsberg Nord, Klein Glienicke	33	25	12	63	43	GS Bruno H. Bürgel (16) Schule am Griebnitzsee (33)
403 Babelsberg Süd	-	-	-	72	51	Goethe Grundschule (31)
501 Stern	15	8	5	326	228	GS Am Pappelhain (36/45)
502 Drewitz	10	6	3	244	170	GS am Priesterweg (20)
503 Alt Drewitz, Kirchsteigfeld	-	-	-	90	62	GS Im Kirchsteigfeld (56)
601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt	6	4	2	37	26	
602 Schlaatz	14	8	5	324	229	Weidenhof-GS (40) Schule am Nuthetal (10/30) FS
603 Waldstadt I, Industriegelände	1	.	.	29	21	Waldstadt-GS (27)
604 Waldstadt II	8	5	3	298	209	Oberschule Theodor Fontane (51) Fröbelschule (18) FS
außerhalb/nicht zuordenbar	16	6		8		
Gesamt	138	88	41	2134	1493	

*- Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, eigene Berechnungen (Abweichungen in den Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen)

. - weniger als eine rechnerische Person

Frühstücksversorgung bereits vorhanden

Sozialhilfe Hilfe in besonderen Lebenslagen

Sozialhilfeempfänger nach Altersgruppen in den Sozialräumen

Gebietsstand 31.12.2015

Altersgruppen	6 bis unter 14 Jahre	0 bis unter 18 Jahre	Anteil von 6 bis unter 14 Jahre an 0 bis unter 18 Jahre in %
Sozialraum			
I Nördliche Ortsteile, Sacrow	2	2	100
II Potsdam Nord	1	2	50
III Potsdam West, Innenstadt, Nördliche Vorstädte	21	28	75
IV Babelsberg, Zentrum Ost	27	36	75
V Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld	14	25	56
VI Schlaatz, Waldstadt I und II, Potsdam Süd	17	29	59
außerhalb	6	16	38
Gesamt	88	138	64

*- Quelle: Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam, eigene Berechnungen